## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

HS 663 Siemaplast 2322 AS

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Siema Vertriebsgesellschaft mbH

Ostmerheimer Strasse 516
Telefon: +492216307990
Telefax: +4922163079950
Deutschland
E-Mail: info@siema-vertrieb.de
Webseite: www.siema-vertrieb.de

## Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person)

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Buchholz: +4922163079915

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; H336

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme





## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aceton

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Seite 1/9 | de\_DE

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Polyurethan-Präpolymere mit Antistatika und Stabilisatoren in einem Gemisch organischer Lösemittel.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Aceton 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	50,0 - 75,0
141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	Ethylacetat 01-2119475103-46 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	10,0 - 15,0

#### **Bemerkung**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 1.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Seite 2/9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

#### Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern.

## Lagerklasse

LGK3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
67-64-1	Aceton	TRGS 900	1.2 / 2.4 ( - ) mg/m³
141-78-6	Ethylacetat	TRGS 900	1.5 / 3 ( - ) mg/m³

#### Zusätzliche Hinweise

Seite 3/9 | de\_DE

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

überarbeitet am 29.10.2018 Version 1.0 Druckdatum 29.10.2018

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

## **Biologische Grenzwerte**

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-64-1	Aceton	TRGS 903	80 mg/L / Urin

#### **DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-64-1	Aceton	DNEL akut inhalativ (systemisch)	2420 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1210 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	186 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1.468 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	1.468 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	63 mg/kg

#### **DNEL Verbraucher**

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	62 mg/kg
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	200 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	62 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (systemisch)	0.734 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	0.734 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	37 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0.0367 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4.5 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	0.367 mg/l

### **PNEC**

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Süßwasser	10.6 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Meerwasser	1.06 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Süßwasser	30.4 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Meerwasser	3.04 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Boden, Meerwasser	29.5 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Süßwasser	0.26 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Meerwasser	0.026 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Süßwasser	0.34 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Meerwasser	0.034 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Boden, Süßwasser	0.22 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

|de\_DE Seite 4/9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

#### Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

## Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

## Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

Aggregatzustand flüssig
Farbe schwarz

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt
pH-Wert nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich 56 °C Flammpunkt -16 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C nicht bestimmt Abbrandzeit (s) nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze bei 20°C 2.1 Vol-%

Obere Explosionsgrenze bei 20°C 13 Vol-%

Dampfdruck bei 20°C 233 mbar

Dichte bei 20°C 0.8645 kg/l

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur in °C 460 °C

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität 4511.28 mm²/s
Explosive Eigenschaften nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften nicht relevant

#### 9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

Seite 5/9 | de\_DE

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aceton

LD50: oral (Ratte): = 5800 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 15800 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): = 76 ppmV (4 h)

## **Ethylacetat**

LD50: oral (Ratte): > 5620 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 18000 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): = 56 mg/l (4 h)

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Seite 6/9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

#### Aceton

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 5540 mg/l (96 h)

#### **Ethylacetat**

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 230 mg/l (96 h)

## Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

#### Aceton

ErC50: = 100 mg/l (96 h)

#### **Ethylacetat**

LC50: (Desmodesmus subspicatus): = 5600 mg/l (48 h)

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

#### Aceton

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): = 8800 mg/l (48 h)

#### **Ethylacetat**

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 165 mg/l (48 h)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

80409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

**UN 1133** 

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## Landtransport (ADR/RID)

**KLEBSTOFFE** 

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Adhesives

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Seite 7/9 | de\_DE

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

Adhesives

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): 3 Seeschiffstransport (IMDG): 3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) II für Gebinde < = 450 Liter: III Seeschiffstransport (IMDG): II für Gebinde < 30 Liter: III

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): II

für Gebinde < 30 Liter: III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Seeschiffstransport (IMDG) nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E für Gebinde < = 450 Liter: E

### Seeschiffstransport (IMDG)

nicht anwendbar

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 673.375

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

#### Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

## **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

 REACH-Nr.
 Stoffname

 01-2119471330-49
 Aceton

 01-2119475103-46
 Ethylacetat

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Seite 8/9 | de\_DE

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

HS 663 Siemaplast 2322 AS

Version 1.0 überarbeitet am 29.10.2018 Druckdatum 29.10.2018

## Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

## Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

## Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite 9/9